

Sonderdruck Nr. 7 Juni 2010 / Fr. 7.50

Der Staatsstreich von Brüssel

Ein Drama in vier Akten

SCHWEIZER
MONATSHEFTE

Sonderdruck

Der Staatsstreich von Brüssel

Ein Drama in vier Akten

Charles B. Blankart & Erik R. Fasten

Zunächst war unklar, was sich Anfang Mai in den Machtzentren der Europäischen Union in Brüssel ereignete. Eine grosse Rauchwolke an Informationen schwebte über Europa und behinderte die Sicht.

Angefangen hatte alles ganz harmlos. Angela Merkel meinte noch vor der Ratssitzung vom 7. Mai, es gehe lediglich um eine Härtung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Tatsächlich aber führte die EU-Kommission die Union in einer generalstabsmässig vorbereiteten Aktion unter Zustimmung der Staats- und Regierungschefs in eine völlig neue Struktur: Im Zentrum scheint sich nun ein straff organisiertes Kleineuropa von Eurostaaten herauszubilden, das, umgeben von Beitrittsstaaten und Grossbritannien, eine Art Grosseuropa bildet.

Erster Akt: Das Vorspiel

Der erste Akt beginnt mit der Bankenkrise der Jahre 2008/2009, als hochverschuldete Geschäftsbanken ihre Heimatstaaten um Überlebenshilfe baten. In Island führte das zum Staatsbankrott. Auch Irland und damals Österreich sahen sich mit steigenden Risikoaufschlägen ihrer Staatsanleihen konfrontiert. In ihrer Not wandten sie sich an die Europäische Kommission. Diese schreckte, so kurz nach der Verabschiedung des Lissabon-Vertrags, vor Hilfszahlungen noch zurück. Worte sollten genügen.

Am 3. März 2009 verkündete der damalige EU-Währungskommissar Joaquín Almunia: «*Wenn eine solche Krise in einem Euro-Staat auftritt, gibt es dafür eine Lösung, bevor dieses Land beim Internationalen Währungsfonds um Hilfe*

bitten muss.» Offensichtlich meinte er damit ein für die betroffenen Banken komfortableres Angebot als den Staatsbankrott. Jedenfalls fassten die Märkte das so auf. Sie beruhigten sich, so dass die Risikoaufschläge vorübergehend wieder zurückgingen.

Gegen Ende des Jahres wurde jedoch Griechenland zur Hauptsorge der EU-Kommission. Hier geriet der Staatshaushalt nicht wegen Bankgarantien, sondern schlicht wegen zu hoher staatlicher Ausgaben und zurückbleibender Einnahmen in die Nähe der Insolvenz. Zu lange hatte die Kommission tatenlos zugesehen, wie jährlich zu niedrige Defizitzahlen nach Brüssel gemeldet wurden und die griechische Staatsschuld dennoch übermässig anstieg. Nun liessen sich die Märkte nicht mehr mit Worten besänftigen. Sie wollten Taten sehen. Kommission und Ministerrat verordneten Griechenland ein strenges Regime von Ausgabenkürzungen bei den Staatsbediensteten und Rentnern einerseits und von Steuererhöhungen andererseits. Doch Skepsis lag in der Luft. Würde Griechenland die Auflagen tatsächlich befolgen? Konnte durch Einsparungen im öffentlichen Sektor und Einnahmeerhöhungen überhaupt viel erreicht werden, wo doch an die 30 Prozent der Wirtschaftstätigkeit in der Schattenwirtschaft erfolgen, die allgegenwärtige Korruption nicht mit eingerechnet. Die Märkte jedenfalls trauten der Kommission und Griechenland nicht. Sie waren skeptisch, und daher stiegen die Risikoprämien für griechische Staatsanleihen wieder an. So endete der erste Akt mit einer Niederlage der Kommission. Sie schaffte es nicht, Griechenlands Staatsschuldenproblem zu bewältigen.

Zweiter Akt: Griechenland wird zahlungsunfähig

Der zweite Akt beginnt mit dem Staatsbankrott Griechenlands. Ein solcher gilt als eingetreten, wenn sich das Schuldnerland entschliesst, seine Schulden nicht weiter zu bedienen, oder es keinen Gläubiger mehr gibt, der bereit ist, auch zu einem noch so hohen Zins griechische Staatsanleihen zu zeichnen, weil die Gefahr eines Gesamtverlusts höher ist als der erhoffte Mehrertrag aus höheren Zinsen. An diesem Punkt ist dann auch die Konversion alter in neue Anleihen nicht mehr möglich. Diese Situation war Ende April dieses Jahres für die im Mai fällig werdenden griechischen Anleihen gegeben.

Mit dem Eintritt des Staatsbankrotts endet formal die Zuständigkeit der EU-Kommission aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Es war der ausdrückliche Wille der Unterzeichner des Lissabon-Vertrags, sich nicht in den Strudel bankrotter Regierungen hineinziehen zu lassen. So kam die No-Bailout-Klausel nach Artikel 125 zustande.

Souveräne Staaten wenden sich in solchen Fällen an eine Gläubigerversammlung, die mit den bedrohten Staaten ein Umschuldungsabkommen aushandelt. Geschäftsbanken haben dafür eigens den Londoner Club gegründet, ei-

ne lose Vereinigung von Gläubigerbanken, die geschlossen dem Schuldnerland gegenübersteht. Das hat auch seinen Sinn; denn beide, Banken wie Privatgläubiger, haben die Lage falsch eingeschätzt und falsch investiert, wofür sie jetzt die Konsequenzen zu tragen haben. Deswegen sind sie gefordert, mit dem bankrotten Staat eine Lösung zu finden.

Bei internationalen Anleihen – was im Fall Griechenlands zutrifft – können die Heimatstaaten den betroffenen Banken helfen, einen Liquiditätsengpass zu überwinden, falls sie dies wollen. Ergänzend könnte der Internationale Währungsfonds (IMF) Griechenland unter die Arme greifen, um die Übergangszeit zu überwinden, in der das Land wegen des Staatsbankrotts nicht kreditfähig ist. Griechenland würde aus eigenem Interesse die notwendigen Strukturmassnahmen treffen, um wieder kreditfähig zu werden. So wäre es möglich, das Insolvenzproblem Griechenlands nach vielfach bewährtem Muster früherer Fälle zu lösen.

So einfach sollte es aber nicht kommen. Als souveräner Staat würde Griechenland seine Zahlungsfähigkeit ausserhalb der Währungsunion wiederherstellen. Das missfiel der EU-Kommission. Denn souveränes Handeln geht zu Lasten ihrer Macht, und das musste verhindert werden. Folglich musste die Kommission Griechenland ein vorzugswürdiges

Angebot unterbreiten, koste es, was es wolle. So entstand der Vorschlag eines Bailouts. Nur so könnten angeblich Kettenreaktionen in Portugal, Spanien, Italien vermieden werden, was angesichts der nur dünnen Kreditbeziehungen dorthin kaum überzeugt. Auch seien die Schuldenauslösungen bloss «Kredite» und als solche vertragskonform. Dass aber «Kredite» eine Rückzahlung verlangen, wird verschwiegen.

Vertrag hin oder Vertrag her, eine für die Macht der Kommission nachteilige Umschuldung wurde abgewendet. Sie blieb Herr des Geschehens und konnte sich als grosser Retter präsentieren. So erklärt sich auch die Äusserung des Sprechers von EU-Wirtschaftskommissar Olli Rehn, der sagte: «Eine Umschuldung kommt nicht in Betracht.» Der deutsche Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble verteidigte das Massnahmenpaket, indem er argumentierte, dass es nicht nur Griechenland helfe, sondern auch den Euro stütze. Davon kann aber nicht ausgegangen werden. Richtig wäre Schäubles These nur, wenn dadurch die Nachfrage nach Euros angehoben würde. Das ist jedoch nicht der Fall, da sich die Geldnachfrage nicht erzwingen lässt. Die Kommission hat sich hier in Probleme eingemischt, für die sie zu Recht keine Kompetenz hat. Denn für Fragen der

Krisenhilfen an ausgewählte Staaten 1995–2010

Land	Jahr	Geber	Finanzhilfen		BIP	Bevölkerung
			Mrd. US\$	Mrd. US\$ preisbereinigt	Mrd. US\$ (2009)	Mill.
Griechenland	2010	IMF	38,0	38,0	332	11
		Euro-Staaten	101,2	101,2		
Pakistan	2008	IMF	10,8	11,1	167	181
Argentinien	2003	IMF	13,4	15,9	310	40
	2000/01	IMF	34,3	42,4		
Russland	1998	IMF	15,3	20,6	1229	141
Indonesien	1998	IMF	12,4	16,9	539	230
Mexiko	1995	IMF	18,0	25,9	487	110
		USA und BIZ	33,0	47,5		

Quellen: IMF, UN, Labor Office und verschiedene Länderquellen

Geldpolitik in der Eurozone ist die Europäische Zentralbank (EZB) zuständig.

Die Griechenlandrettung der Kommission kann aber auch finanziell nicht überzeugen. Statt die Erfahrungen mit Staatsschuldenkrisen der letzten Jahrzehnte und die damit verbundenen Institutionen wie beispielsweise den Londoner Club zu nutzen, wollte es die Kommission besser wissen und das Problem nach ihrem eigenen Rezept lösen. Dieses erwies sich als ausserordentlich kostspielig. Von allen grossen Staatsschuldensanierungen der letzten 15 Jahre ist die Griechenlands mit Abstand die teuerste. Sie kostete, wie aus vorstehender Tabelle auf S. 2 hervorgeht, mehr als doppelt so viel wie die Sanierung der Finanzen vergleichbarer Staaten und birgt darüber hinaus erhebliche Risiken.

Griechenland ist gemessen am Sozialprodukt und der Bevölkerungszahl ein kleines Land. Dennoch beansprucht die Kommission zu seiner Sanierung eine nie da gewesene Summe von fast 110 Mrd. Euro oder 140 Mrd. US Dollar bis 2013 und in den Folgejahren dann möglicherweise noch weit mehr – die moralischen Risiken für andere Eurostaaten, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen, und daraus resultierende Kosten nicht eingerechnet.

Es wurde für sehr viel Geld
Zeit gekauft, um den
griechischen Haushalt wieder
in Ordnung zu bringen.

Grosses Aufsehen erregte vor einigen Jahren Argentinien, das im Januar 2001 einen Staatsbankrott erlitt. Es wurde zunächst mehrfach vom Internationalen Währungsfonds unterstützt, kam aber um eine Umschuldung seiner Staatsschulden nicht herum. Der IMF unterstützte Argentinien in den Krisenjahren mit maximal 34 Mrd. US-Dollar. Auch Indonesien, ein viel grösseres Land, musste mit 12 Mrd. US-Dollar auskommen.

Doch all diese Fälle sind gemessen an der Unterstützung Griechenlands bescheiden. Vergleichbar ist höchstens der Fall Mexikos, das sich im Jahr 1995 nicht mehr in der Lage sah, die an den US-Dollar gebundenen Tesobonos zu bedienen. Der IMF und die USA befürchteten einen Vertrauensverlust auf den internationalen Kapitalmärkten und stellten daher die Finanzmittel zur Sicherung der Anleihen zur Verfügung, was sehr umstritten war. Der IMF steuerte 18 Mrd. US-Dollar, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich 13 Mrd. US-Dollar und die USA weitere 20 Mrd. US-Dollar bei. Doch selbst dieser grosszügige Bailout belief sich (zu konstanten Preisen) auf weniger als die Hälfte des Bailouts von Griechenland (ganz abgesehen von der unterschiedlichen Grösse der beiden Staaten).

In den angeführten Fällen waren die Kosten für den Auslöser vor allem deshalb weniger hoch, weil die Gläubiger an der Sanierung mitbeteiligt wurden. Auch nutzten die Regierungen das Instrument der Abwertung. In Griechenland ist letzteres auch möglich, erfordert aber einen Austritt aus dem Euro, was eine Reihe von Umstellungsproblemen hervorrufen und die Wirkung des Instruments abschwächen würde. Das alles ändert jedoch nichts daran, dass der enorme Kostenumfang einer Rechtfertigung bedarf.

Und was ist am Ende des zweiten Aktes herausgekommen? Griechenland wurde durch einen einmaligen Kraftakt der Steuerzahler der Eurostaaten, insbesondere Deutschlands, gerettet. Es wurde für sehr viel Geld Zeit gekauft, um den griechischen Haushalt wieder in Ordnung zu bringen. Ob dies langfristig gelingt, ist jedoch mehr als fraglich. Dies zeigen die noch immer hohen Risikoprämien der griechischen Staatsanleihen. Auch der Euro blieb nach wie vor schwach. Was sollte also die Kommission angesichts des mageren Ergebnisses und der hohen Kosten tun? Sollte sie Fehler eingestehen, sich zurückhalten, um nicht noch mehr Geld in den Sand zu setzen? Nein, viel naheliegender ist es für sie, den Einsatz noch einmal zu verdoppeln. Damit wird der dritte Akt des Dramas eröffnet.

Dritter Akt: Die Spekulation

Die Frage also war: was könnte der Anlass einer erneuten Initiative der Kommission sein? Ein Sündenbock musste gefunden werden, der die EU zum Handeln zwingt. Er heisst «Spekulation». Statt griechische, portugiesische und spanische Staatsanleihen zu kaufen, so hiess es, würden Spekulanten solche verkaufen, ja sogar leerverkaufen, so dass die Kurse der Staatspapiere sinken, die Zinsen und die Refinanzierungskosten steigen. Ehrliche Sparanstrengungen der Regierungen würden dadurch konterkariert und betroffene Staaten kämen aus dem Teufelskreis der steigenden Verschuldung nicht mehr heraus.

Doch dieses Argument ist nicht zu Ende gedacht. Zwar spielen manche Spekulanten als «Bären», weil sie denken, dass die Kurse der Staatsanleihen fallen. Doch wenn sie es zu weit treiben, werden andere als «Bullen» auftreten, Staatspapiere kaufen und den Bären einen grossen Verlust bescheren. Der Optimismus der Bullen kann sogar überhandnehmen und die Kurse der Staatsanleihen zu weit nach oben treiben, was die Bären merken und die Bullen mit Verkäufen abstrafen.

Bären und Bullen tun deshalb gut daran, sich an den wahren Kapitalwert der Staatsanleihen zu halten, der seinerseits eine Funktion der Haushaltspolitik der Regierung ist. Kurschwankungen ergeben sich also nicht aus der Bösartigkeit der Spekulanten, sondern weil es schwierig ist, die Fundamentaldaten eines Staatshaushalts objektiv festzustellen, und die Einschätzungen daher auseinandergehen. Die Kommis-

sion kann somit weitere Aktionen der Union nicht damit begründen, dass «ein Mitgliedstaat aufgrund von [...] aussergewöhnlichen Ereignissen, die sich seiner Kontrolle entziehen, von Schwierigkeiten betroffen oder von gravierenden Schwierigkeiten ernstlich bedroht [ist]» (Art. 122 Abs. 2 AEUV).

Denn weder sind Spekulationen aussergewöhnlich noch sind sie der Kontrolle des Mitgliedstaates entzogen. Das gilt auch für die Spekulation über Staatsanleihen anderer Staaten. Die Nachricht über die Zahlungsunfähigkeit des Staates A kann Bären dazu veranlassen, Staatsanleihen von B zu verkaufen, falls dessen Haushaltsgebaren dazu Anlass gibt. Wiederum werden Bären und Bullen testen, wessen Einschätzung sich als zutreffender erweist. Die Sündenbocktheorie trägt also nicht, und weil sie nicht trägt, lässt sich ein Eingriff aufgrund von Art. 122 des Vertrags nicht rechtfertigen. Dennoch zog ihn die Kommission heran, um vom Finanzministerrat am 9. Mai den sogenannten Notfall-Rettungsschirm von 750 Mrd. Euro beschliessen zu lassen. Eine klare Vertragsverletzung.

Aber wie konnte es dazu kommen? Hier zeigt sich die generalstabsmässige Planung der Kommission. Sie stellte die vorgängige Sitzung der Staats- und Regierungschefs vom 7. und 8. Mai 2010 unter den unverfänglichen Titel: «Treffen zum Thema Finanzhilfen für Griechenland und Lehren aus der Krise für das Euro-Währungsgebiet». Damit schuf sie einen Rahmen, in den ambitionierte Regierungschefs alle möglichen Ideen einbringen konnten. Offenbar dramatisierte der französische Präsident Sarkozy die Lage durch markante Statements wie z.B.: «Die Eurozone geht durch die schlimmste Krise seit ihrem Bestehen.»¹⁾ Unter Zeitdruck gesetzt liessen sich die anderen Teilnehmer überreden und meinten schliesslich: «Die meisten Leaders wünschen ein klares Zeichen in Richtung eines permanenten Rettungsmechanismus, um das Aufkommen einer neuen Griechenlandkrise zu vermeiden.»²⁾ Mit Blick auf Bundeskanzlerin Merkel heisst es dann: «Deutschland war dagegen, weil Regionalwahlen bevorstanden und weil zu erwarten war, dass die Wähler einen solchen Schritt ablehnen.»³⁾ Seltsamerweise taucht in den Berichten über die Sitzung das Argument der Verteilung der Kostenlasten gar nicht erst auf. Frau Merkel lenkte in der Debatte, die die ganze Nacht andauerte, schliesslich ein. Am frühen Morgen des 8. Mai wurde einvernehmlich beschliessen: «[Es] wird die Kommission unter Berücksichtigung der aussergewöhnlichen Ereignisse einen europäischen Stabilisierungsmechanismus zur Wahrung der Finanzmarktstabilität in Europa vorschlagen. Dieser Vorschlag wird dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf einer ausserordentlichen Tagung, die der spanische Vorsitz am Sonntag, den 9. Mai 2010 einberufen wird, zur Entscheidung vorgelegt.»⁴⁾ Über den Umfang des Stabilisierungsmechanismus wurde an dieser Sitzung noch kein Beschluss gefasst. Die Rede war von etwa 50 Mrd. Euro.

Die Kommission liess sich nicht lange bitten. Innerhalb weniger Stunden erarbeitete sie ein Paket aus (a) 60 Mrd. Euro finanziert aus dem EU-Haushalt und Krediten, (b) bi-

lateralen Krediten der Euro-Mitgliedstaaten gebündelt in einer EU-Zweckgesellschaft in Höhe von bis zu 440 Mrd. Euro und darüber hinaus (c) steuert der IMF 250 Mrd. Euro hinzu. Zusammen ergibt sich somit ein Paket im Volumen von 750 Mrd. Euro. Dieses Paket legte die Kommission den am 9. Mai tagenden Finanzministern vor. Diese sahen sich offensichtlich durch den Beschluss des Europäischen Rates vom Vortag gebunden und liessen den Vorschlag der Kommission aufgrund des genannten Art. 122 Abs. 2 AEUV passieren. Perplex lasen die Bürger Europas am folgenden Montagmorgen in den Zeitungen, was übers Wochenende geschehen war.⁵⁾

Aus diesem dritten Akt ging die Europäische Kommission eindeutig als Sieger hervor. Sie konnte ihre Kompetenz massiv ausweiten und verfügt nun über einen Kreditrahmen, der bis zu fünfmal grösser ist als der EU-Haushalt des Jahres 2010. Nicht nur seine Vertragsmässigkeit und sein Volumen sind umstritten, sondern vor allem seine Wirkungsweise. Für Defizitstaaten stellt er ein Signal dar, sich auf Kosten der Zahlerstaaten weiter zu verschulden. Ihr moralisches Risiko wird gestärkt, weshalb viele urteilten, die EU werde zu einer Transferunion.

Aus diesem dritten Akt ging die Europäische Kommission als Sieger hervor. Sie konnte ihre Kompetenz massiv ausweiten.

Vierter Akt: Überwachung und Koordination der Eurostaaten
Schon am 12. Mai, zwei Tage nach den Beschlüssen der Finanzminister, erliess Währungskommissar Olli Rehn Vorschläge zur fiskalischen und zur makroökonomisch-wettbewerblichen Überwachung und Koordination der Eurostaaten. Ein solches Korrektiv war konsequent, nachdem die Wirtschafts- und Finanzminister zuvor das Scheunentor für Hilfszahlungen weit geöffnet hatten. Aber es ging weit über fiskalische Eingriffe hinaus.

Im Zentrum der fiskalischen Überwachung und Koordination steht die Vorabkontrolle der nationalen Haushalte durch die EU. Das bedeutet, dass eine EU-Peer-Gruppe prüfen soll, ob der von einem Mitgliedstaat vorgelegte Haushalt mit den EU-Zielen übereinstimmt, bevor die nationalen Parlamente darüber Beschluss fassen dürfen. Zur weiteren Durchsetzung der EU-Ziele sind anfänglich «blaue Briefe» der Kommission und in späteren Stadien Subventionskürzungen aus dem Kohäsionsfonds vorgesehen. In besonderen Fällen soll der am 9. Mai 2010 von den Finanzministern beschlossene Hilfsfonds – nunmehr auf eine permanente Grundlage gestellt – eingesetzt werden. Staaten, die mit ihren Haushaltsmitteln auf Dauer nicht

zurechtkommen, sollen also eine dauernde Haushaltsunterstützung, offenbar eine Art nicht zweckgebundenen Finanzausgleich, erhalten.⁶⁾

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Sollten die nationalen Budgetverfahren tatsächlich so strukturiert werden, ginge dies weit über eine bundesstaatliche Zentralisierung wie beispielsweise in den USA hinaus. Der Staatsstreich der Kommission wäre geglückt. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass administrative Budgetvorschriften selten halten, was sie versprechen. So war es auch beim Stabilitäts- und Wachstumspakt. Strenges Durchgreifen ist löblich. Aber als Reaktion hat die Kommission ein Gewirr von Einwänden, Besonderheiten und Güterabwägungen zu erwarten, die sie ins Nichts durchgreifen lassen. Selbst Regierungen, die sich wie die französische zur Planification bekennen, werden ihre Einwände vorbringen.

Nicht weniger problematisch ist die makroökonomisch-wettbewerbliche Überwachung, hinter der die französische Idee des «gouvernement économique» steht. Diese soll aufgrund von Kennziffern erfolgen, die für jeden Eurostaat auf einer «Anzeigetafel» geführt und verglichen werden. Übermässige Abweichungen nach unten, aber auch nach oben sollen korrigiert werden. Beispielsweise kann Griechenland dazu angehalten werden, seine Wettbewerbsfähigkeit anzuheben, wenn seine Kennziffern schlecht sind. Umgekehrt wird davon gesprochen, dass Deutschland, das in seinem Exporterfolg zu weit vorgeprescht sei, dazu angehalten werden müsse, seinen Leistungsbilanzüberschuss abzubauen, damit andere Mitgliedstaaten aus ihrem Leistungsbilanzdefizit herauskämen. Doch Kennziffern taugen dazu wenig. Sollen die genannten Strukturziele tatsächlich erreicht werden, so müsste zur Planwirtschaft übergegangen werden. Ein fataler Schritt.

Schluss: Ein neues Paradigma des Föderalismus

Die Griechenlandkrise stellt für die Eurostaaten und ihre Steuerzahler eine leidvolle Erfahrung dar. Sie sind geschwächt, während einzig die Europäische Kommission gestärkt aus der Krise hervorgegangen ist. Trotz massiver Fehler im Krisenmanagement gewann sie durch schrittweise Steigerung ihres Einsatzes an Instrumenten zunehmend an Einfluss. Sie warf nach jedem Akt zusätzliche Mittel in die Waagschale und machte so aus einer kleinen eine grosse Krise. Dabei wurden bisherige Eckpfeiler des Lissabon-Vertrags wie die No-Bailout-Klausel von Art. 125 AEUV, Ausnahmen «aussergewöhnlicher Ereignisse» nach Art. 122 Abs. 2 und das Schuldenaufnahmeverbot von Art. 311 AEUV durch Umdefinitionen aufgehoben. Es entstanden neue Politikinstrumente, über die jetzt die Kommission verfügt.

Die von der Kommission vorgeschlagene fiskalische und makroökonomisch-wettbewerbliche Überwachung beinhaltet ein völlig neues Paradigma des Föderalismus

in Europa. Föderalismus wird nicht mehr als Ordnungsprinzip verstanden, unter dem Menschen unterschiedlicher Staaten miteinander Handel treiben und Regierungen untereinander im Wettbewerb stehen, sondern als ein Versagen wahrgenommen, weil nicht alle Staaten in einem Glied marschieren, sondern einige ausscheren und ihre eigenen Wege zu gehen versuchen, was aus dieser Sicht korrigiert werden muss. Die Kommission fühlt sich herausgefordert, die Mitgliedstaaten zu überwachen und sie im Falle von Abweichungen wieder ins Glied zu bringen, d.h. die Langsameren anzutreiben und die Raschen zu bremsen. Was im Konkreten rasch und was langsam bedeutet, wird nicht mehr durch den einzelnen entschieden, sondern durch kollektiven Beschluss festgelegt. Neue Ideen sind zu rechtfertigen und ihre Umsetzung wird zustimmungspflichtig. Denn unter dem Verwaltungsprinzip gilt nicht der Fortschritt, sondern der Status quo. Es ist daher abzusehen, dass nicht mehr der Fortschrittlichste, sondern der Langsamste das Tempo der Union vorgibt.

1) Reuters, 9. Mai 2010. <http://www.reuters.com/article/idUSTRE6400PJ20100508>. Nachfolgende englische Zitate sind von den Verfassern dieses Aufsatzes ins Deutsche übersetzt worden.

2) Euractiv Network 10. Mai 2010. <http://www.euractiv.com/de/finanzdienstleistungen/eurogruppe-beschliesst-kriseplan-zur-marktberuhigung-news-493958> – Zeitdruck wurde geschaffen, weil die Vorlage vor Börsenbeginn am folgenden Montag beschlossen sein sollte.

3) ebd.

4) Erklärung der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets vom 7. Mai 2010.

5) Reuters, 10. Mai 2010. <http://www.reuters.com/article/idUSTRE6490A820100510>

6) Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council, the Council, the European Central Bank, the Economic and Social Committee and the Committee of Regions. Reinforcing economic policy coordination, Brussels, 12.5.2010 COM(2010) 250 final.

PROF. DR. CHARLES B. BLANKART ist Inhaber des Lehrstuhls für öffentliche Finanzen an der Humboldt-Universität zu Berlin und Lehrbeauftragter an der Universität Luzern.

ERIK R. FASTEN, M.SC., ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Professor Blankart.

In unserer Reihe «Sonderdrucke» werden einzelne Texte oder auch ganze Schwerpunkte, die in den «Schweizer Monatsheften» publiziert wurden und auf besonderes Interesse stossen, in kompakter Form ein weiteres Mal gedruckt.

In unserer Reihe «Sonderthemen» greifen wir Themen auf, die in den Medien häufig zu kurz kommen. Mit ihnen wollen wir auf aktuelle Diskussionen reagieren und Fragen vertiefen, für die in der Zeitschrift «Schweizer Monatshefte» der Platz nicht reicht.

Alle Sonderpublikationen können über unsere Internetseite www.schweizermonatshefte.ch bestellt werden.

* * *

Der vorliegende Sonderdruck Nr. 7 ist die etwas längere Originalfassung des Beitrages «Der Staatsstreich von Brüssel» in der Ausgabe Juni 2010.

Die Herausgeber

SCHWEIZER
MONATSHEFTE

VERLAG
SMH Verlag AG

Zeitschrift für Politik Wirtschaft Kultur / seit 1921
90. Jahr, Sonderdruck Nr. 7, Juni 2010
ISSN 0036-7400

HERAUSGEBER
Suzann-Viola Renninger, René Scheu (CEO)

RESSORT POLITIK & WIRTSCHAFT
René Scheu

RESSORT KULTUR
Suzann-Viola Renninger

KORREKTORAT
Roger Gaston Sutter

Die «Schweizer Monatshefte» folgen den Vorschlägen zur Rechtschreibung der Schweizer Orthographischen Konferenz (SOK). www.sok.ch

GESTALTUNG UND PRODUKTION
Atelier Varga, Suzann-Viola Renninger

ADRESSE
Verlag & Redaktion:
«Schweizer Monatshefte»
8006 Zürich, Vogelsangstrasse 52
Telefon 0041 (0)44 361 26 06
www.schweizermonatshefte.ch

DRUCK
ea Druck + Verlag AG, Einsiedeln

SONDERTHEMEN

Nr. 1

La vision romande de l'Etat en question
September 2007

Nr. 2

Jenseits des dritten Wegs.
Die Schweiz, die EU und die Bilateralen Verträge
November 2008

Nr. 3

Les cerveaux étrangers: des « boosters » pour la Romandie
März 2009

Nr. 4

Soll Völkerrecht Landesrecht brechen?
Mai/Juni 2009

Nr. 5

Wege des Ostens
Japan, China und die Krise
August 2009

Nr. 6

Ein Land laviert
Was ist los mit der Schweiz?
September 2009

Nr. 7

Ich weiss, dass ich halb weiss
Oktober 2009

Nr. 8

L'après-crise
April / Mai 2010

SONDERDRUCKE

Nr. 1

Die 2000-Watt-Gesellschaft.
Von der Faszination zu den Realitäten
Mai 2007

Nr. 2

La société à 2000 watts.
De la fascination aux réalités
Juni 2007

Nr. 3

Aufgewacht?
Die Folgen der Finanzkrise
Mai/Juni 2009

Nr. 4

Y aller ?
La festivalisation de la culture
Juli 2009

Nr. 5

Gutes & schlechtes Geld
März 2010

Nr. 6

Eine Frage von Freiheit & Ethik
Juni 2010

Nr. 7

Der Staatsstreich von Brüssel
Juni 2010

SCHWEIZER
MONATSHEFTE

Sonderdruck
